STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**250/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**08.07.2026**

Betreff

Sachstand IKKP - IV/2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die in der Erläuterung unter 4. genannten Maßnahmenpunkte zu den Maßnahmen M1 – M7 aus dem Sachstand zu streichen und zukünftig auf den Sachstandsbericht des Mobilitätskonzeptes hinzuweisen. Zusätzlich beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss die Maßnahmen unter Punkt 5. ebenfalls aus dem Sachstand zu streichen und die vorgelegte Tabelle in den Sachstandsbericht aufzunehmen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2026 (Anlage 02) zur Kenntnis. Im Anlage 03, und ebenfalls im Sachstand IKKP sind die angefragten Angaben aufgeführt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2026 (Anlage 04) zur Kenntnis.

Erläuterungen

1.

Bei den folgenden Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes hat es einen Fortschritt gegeben (siehe Anlage 01):

- P1/ Ö-NEU-3 Ausbau Energieberatung für private Haushalte
- P3 Musterhaussanierung
- P4/ Ö-NEU-3 Informationskampagne zu Photovoltaikanlagen/ Informationskampagne „Jetzt machen wir!“
- Ö2 Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
- Ö4 Ausbau und Verstetigung eines Akteursnetzwerkes
- Ö5/ Ö-NEU-2 Erstellung einer Klimaschutzkarte im Stadtgebiet
- Ö6 Auszeichnung von Klimaschutzaktivitäten im Stadtgebiet
- V5 Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften
- Ö-NEU-4 Berichterstattung über kommunalen Klimaschutz
- Ö-NEU-5 Teilnahme am Fahrrad-Wettbewerb Stadtradeln des Klima-Bündnis
- Ö-NEU-6 Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW)
- Ö-NEU-7 Bürgerinformation mit Fokus Klimaschutz und Mobilität
- P-NEU-1 Förderprojekt für Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Programmteilen (Dach- und Fassadebegrünung und PV-Anlagen)

Bei den folgenden Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist nachträglich eine Aktualisierung in den Sachstand (siehe Anlage 01) eingefügt worden. Hier handelt es sich um die Antworten, welche die Verwaltung zur Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.05.2026 auf die Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2026 gegeben hat (S. 342-347):

- S 1 Zukunftsmodell Neubaugebiet
- S 5 Optimierung der Straßenbeleuchtung
- M1 Ausbau E-Ladesäulen

2.
Zur Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2026 (Anlage 02) ist der Beschlussvorlage die Anlage 03 beigefügt. Die Anlage 03 gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand zum Ausbau der PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften der Stadt Pulheim. Der aktuelle Sachstand ist gleichermaßen auch im aktuellen Sachstand IKKP angegeben (siehe Anlage 01).

3.
Zur Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2026 (Anlage 04):

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen zum TOP Klimaschutzkonzept eingereicht. Die Antworten der Verwaltung sind jeweils unter der Frage eingefügt:

1. Anhand welcher Kennzahlen bewertet zurzeit die Verwaltung den Erfolg der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen?

Das Controlling umfasst die Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Potenziale und Klimaschutzziele der Stadt Pulheim. Neben der Feststellung des Fortschritts in den Projekten und Maßnahmen, der dem Umweltausschuss regelmäßig vorgelegt wird, ist eine stetige Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten innerhalb der Stadt Pulheim sinnvoll. Dies bedeutet, dass realisierte Projekte bewertet und analysiert werden und ggfs. erneut aufgelegt, verlängert oder um weitere Projekte ergänzt werden. Auch dies erfolgt im laufenden Prozess, was an der Anpassung, Ergänzung oder auch dem Verzicht auf verschiedene Maßnahmen des IKKP Pulheim erkennbar wird.

Bei der quantitativen Erfolgsmessung spielen die Anzahl umgesetzter Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept eine Rolle und die Ermittlung des Fortschritts in den einzelnen Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es auch qualitative Indikatoren, die eine Rolle bei der Bewertung des Erfolgs der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen spielen, wie zum Beispiel die Effizienz und Transparenz bei der Umsetzung von Maßnahmen oder die Intensität und Qualität aufgebauter Netzwerke und Partnerschaften.

Ein weiteres Mittel zur quantitativen Erfolgsmessung stellt die Energie- und Treibhausgasbilanz dar. Die Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz kann als quantitative Bewertung angesehen werden, in der die langfristigen Energie- und THG-Reduktionen erfasst und bewertet werden. Gemeinsam mit den oben genannten Indikatoren zur Erfolgsmessung kann sich hier ein Gesamtbild des Erfolgs der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Pulheim (IKKP) enthaltenen Maßnahmen ergeben. Jedoch dürfen die Erwartungen auf die Aussagekraft der Energie- und THG-Bilanz hier auch nicht überbewertet werden. Denn schon bei der Erstellung des IKKP wurde im Rahmen der Maßnahmensteckbriefe darauf hingewiesen, dass es sich bei zahlreichen Maßnahmen um „organisatorische Maßnahmen" handelt, der CO_2-Einspareffekte nicht quantifizierbar sind. Insofern liegt der Fokus der Verwaltung stärker auf der Umsetzung dieser Maßnahmen, als auf dem Versuch, hier Effekte im Sinne einer CO_2-Einsparung messbar zu machen. Stattdessen erfolgt hier eine qualitative Bewertung.

2. – 5 Für welche Maßnahmen liegen bereits belastbare Aussagen zur tatsächlichen CO_2-Minderung vor? Welche Maßnahmen haben seit Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes den größten Beitrag zur CO_2-Reduktion geleistet? Wir bitten um Darlegung der Einsparungen. Welche 10 Maßnahmen weisen nach Einschätzung der Verwaltung das größte zukünftige CO_2-Minderungspotenzial auf? Welche Rolle soll die aktuell in Erstellung befindliche Energie- und Treibhausgasbilanz künftig für die Steuerung und Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen spielen?

Mit der Erstellung bzw. Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Pulheim wird aktuell ein wichtiger Schritt in Richtung Beurteilung und Einordnung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes getätigt. Wie im Sachstand IKKP (siehe Anlage 01) erläutert, ist die Datenerhebung zur Erstellung bzw. Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Pulheim noch nicht vollständig. Konkrete Aussagen zu CO_2-Minderungseffekten sind daher aktuell nicht möglich.

Es ist bekannt, dass die Sektoren Gebäude und Verkehr lokal mit zu den größten Treibern des Klimawandels gehören. Daher strebt die Verwaltung einen möglichst wirksamen Einfluss auf diese Sektoren an. Mit dem heute vorgelegten ersten kommunalen Wärmeplan ist ein wichtiger strategischer Schritt getan, den Gebäudesektor bis 2045 im Stadtgebiet zur Klimaneutralität zu führen und zu unterstützen. Die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz ist ein weiterer wichtiger Schritt.

6. Beabsichtigt die Verwaltung künftig eine regelmäßige Berichterstattung über die tatsächliche CO_2-Wirkung der einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete?

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2026 werden in die zukünftige Arbeit im Bereich Klimaschutz integriert. Eine Evaluation der Maßnahmen wird seitens der Verwaltung angestrebt. Weitere Aussagen können jedoch erst fundierter getätigt werden, wenn die fortgeschriebene Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Pulheim vorliegt.

4.
Der Maßnahmenpunkt M4/M-NEU-1 wurde im Februar 2023 abgeschlossen als das Klimaschutzkonzept Teilkonzept Mobilität (kurz Mobilitätskonzept) durch den TVA als Handlungsrahmen beschlossen wurde. Die genannten Maßnahmenpunkte im Bereich Mobilität und Verkehr (M1-M3 und M5-M7) decken sich mit dem in jedem TVA erscheinenden Sachstandsbericht Mobilitätskonzept, siehe nachfolgende Tabelle.

Tabelle: Vergleich der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept mit den Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes

Klimaschutzkonzept		**Mobilitätskonzept**	
M1	Ausbau E-Ladesäulen	**MIV 4**	Förderung der E-Mobilität
M2	Ausbau und Optimierung der Fuß- und Radwege	**FUSS 1**	Barrierefreie Gestaltung von Straßenräumen
M3	Mängelkarte Radwege	**FUSS 2**	Fußgängerfreundliche Querungsanlagen
		FUSS 3	Förderung der Nahbereichsmobilität in den Stadtteilzentren
		FUSS 4	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fußverkehrscheck und Verstetigungskonzept
			Systemplanung Radverkehr mit Netzlückenbeseitigung
		RAD 1	Mehr Fahrradstraßen/Fahrradzonen
		RAD 2	
M5	Einführung von Fahrradverleihstationen	**RAD 4**	Einführung und Ausbau eines stationsgebundenen Fahrradmietsystems
M6	Ausbau der Mobilstationen an Bahnhöfen	**ÖPNV 6**	Weiterer Ausbau multimodaler Angebote im Stadtgebiet (Mobilstationen)

M7	Ausbau E-Carsharing	**MIV 9**	Schaffung und Ausbau eines Carsharing-Angebotes

Um entbehrliche Mehrarbeit zu vermeiden, soll zukünftig im Sachstandsbericht zum IKKP mit einem Link auf den letzten veröffentlichten Sachstandsbericht des Mobilitätskonzeptes hingewiesen werden:

Der aktuelle Sachstand im Bereich Mobilität (M1-M3 und M5-M7) ist ersichtlich im letzten veröffentlichten Sachstandsbericht des Mobilitätskonzeptes: Vorgang 34/2026

5.
Um den Sachstandbericht schlanker zu gestalten, könnte der Sachstand zukünftig auch folgendermaßen angepasst werden. Die Maßnahmen S6/P-NEU-1, P2/Ö-NEU-3, W1, V2 und V6 könnten im fortlaufenden Sachstandsbericht gelöscht werden. Bei den Maßnahmen handelt es sich entweder um Maßnahmen die umgesetzt und abgeschlossen sind oder Maßnahmen die in andere Maßnahmen eingeflossen sind und nicht mehr separat aufgeführt werden müssen. Dafür würde folgende Notiz vor dem Inhaltsverzeichnis im Sachstandsbericht aufgenommen.

Folgende Maßnahmen sind abgeschlossen bzw. werden an anderer Stelle behandelt:

Maßnahme	
S6/P-NEU-1– Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung	Siehe P-NEU-1
P2/ Ö-NEU-3– Informationskampagne: „Weg mit der alten Ölheizung“/ Informationskampagne "Jetzt machen wir"	Umgesetzt
W1 – Informationskampagne zur E-Bike und Pedelec Nutzung	Siehe W-NEU-1
V2 – Einführung Jobtickets	Umgesetzt
V6 – Einstellung eines Klimamanagers	Umgesetzt

Anlagen:

Anlage 01 Sachstand IKKP – Juni 2026

Anlage 02 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2026

Anlage 03 Tabelle zum Sachstand PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften

Anlage 04 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2026